



## **Änderungsantrag**

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Peter Meyer, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer und Fraktion (FREIE WÄHLER)**

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2017/2018 (Nachtragshaushaltsgesetz 2018) (Drs. 17/18700)**

**hier: Wiederbesetzungssperre ersatzlos streichen**

Der Landtag wolle beschließen:

§ 1 Nr. 3 wird wie folgt geändert:

1. Es wird folgender neuer Buchst. a eingefügt:
  - „a) Abs. 2 wird wie folgt geändert:
    - aa) Die Sätze 1 bis 4 werden aufgehoben.
    - bb) In Satz 5 wird die Satznummerierung gestrichen.“
2. Die bisherigen Buchst. a und b werden die Buchst. b und c.

### **Begründung:**

Die Wiederbesetzungssperre führt dazu, dass in die eh schon dünne Personaldecke weitere Löcher gerissen werden. Der Wissenstransfer vom ausscheidenden Beschäftigten zum jeweiligen Nachfolger wird dadurch fast unmöglich gemacht, was zu einer verlängerten Einarbeitungszeit führt. Die Leidtragenden sind die Kollegen, die über mindestens drei Monate die Arbeit mit übernehmen müssen, aber auch die Bürger, deren Anliegen mindestens während der Zeit der Wiederbesetzungssperre nicht oder zumindest verzögert bearbeitet werden. Die Wiederbesetzungssperre ist daher umgehend zu streichen.